

Frage der / des Abgeordneten Nima Pirooznia, Dr. Maike Schaefer und Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Wie geht es weiter mit dem Gesundheitsamt Bremen?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach der Tarifzuordnung in der Freien Hansestadt Bremen findet der TVöD nur in den kommunalen Eigenbetrieben und den Anstalten öffentlichen Rechts in Bremen Anwendung. In allen anderen Dienststellen und Ressorts findet der TV-L Anwendung, was damit auch für das Gesundheitsamt Bremen gilt.

Zur Gewinnung von Fachpersonal sind bereits verschiedene Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Gesundheitsamtes Bremen als Arbeitgeber getroffen worden. Der Senat hat dazu die Verbeamtung von Ärztinnen und Ärzten oder eine außertarifliche Vergütung analog von § 41 TV-L vorgesehen. Darüber hinaus wird gegenwärtig geprüft, inwieweit neben diesen Regelungen im jeweiligen Einzelfall kollektive Entgeltverbesserungen innerhalb des Geltungsbereichs des TV-L erreicht werden können. Dazu sind die Verhandlungen aufgenommen worden. Die Stellen der Gesundheitsaufseherinnen und Gesundheitsaufseher sind bereits aufgrund des Aufgabenzuwachses und der damit verbundenen gestiegenen Verantwortung höher bewertet worden. Die Möglichkeiten einer Facharztausbildung mit der hierfür erforderlichen Weiterbildungsbefugnis für den „Arzt im öffentlichen Gesundheitsdienst“

wird gemeinsam mit verschiedenen Trägern bzw. den umliegenden Gesundheitsämtern erörtert um neue Wege der Realisierung zu entwickeln.

Zu Frage 2:

Es ist beabsichtigt, das Besetzungsverfahren für die Amtsleitung in Kürze abzuschließen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können an dieser Stelle keine Einzelheiten dargestellt werden.

Zu Frage 3:

Zusätzliche Belastungen – hier beispielhaft die Steigerung der Bautätigkeit - erfordern vom Bremer Gesundheitsamt besondere Anstrengungen. Dabei kann es in Einzelfällen zu einer Priorisierung der Aufgaben kommen.

Für zusätzliche Aufgaben wird die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/21 weitere Stellen anmelden.